

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Kämmerei	Sachbearbeiter/in: H. Gernandt	Nst.: 1168	Datum: 27.01.2020
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101080300	Sachkonto Nummer: 6162000	in Höhe von EUR 175.000,-- €
----------------------------------	------------------------------	---------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer: 7713000	in Höhe von EUR 175.000,-- €
----------------------------------	------------------------------	---------------------------------

Begründung:

In einem Gespräch Anfang des Jahres 2018 zwischen den Führungsspitzen der SWG AG und der Stadt Gießen wurde thematisiert, dass zusätzliche Anforderungen an den ÖPNV das entsprechende Spartenergebnis und damit auch das Gesamtergebnis der SWG AG belasten würde. Als Vorsichtsmaßnahme wurde die Dividendenzahlung der SWG AG für das Jahr 2018 im Haushaltsplan 2019 der Stadt von 2,5 auf 1,0 Mio € zurückgenommen. Daraus resultierend wurde der Haushaltsansatz 2019 für die aus der Dividendenzahlung abzuführende Kapitalertragssteuer (25%) und Solidaritätszuschlag (5,5%) mit 263,8 T€ berechnet.

Die tatsächliche Geschäftsentwicklung der SWG AG im Jahr 2018 ließ allerdings eine Dividendenzahlung in Höhe von 2,5 Mio € zu, die sich daraus ergebende Steuerbelastung betrug 659,4 T€. Die überplanmäßige Abführung der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlags in Höhe von 395,6 T€ konnte zunächst aus dem Budget des Kostenträgers 0101080300 „Verwaltung der Finanzen“ bestritten werden, führte aber letztendlich dazu, dass für die Endabrechnung 2019 der Betriebsführung für das Parkhaus Lahnstraße durch die MIT.BUS GmbH nicht mehr genügend Mittel vorhanden sind.

Die Entwicklung der Dividendenzahlung mit einhergehender Steuerbelastung war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2019 nicht vorhersehbar, die Abführung der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlags ist aufgrund der steuerrechtlichen Bestimmungen unabweisbar.

Deckungsvorschlag (Kämmerei):

Die Deckung in Höhe von 175.000,-- € erfolgt aus nicht benötigten Mitteln für Zinsaufwendungen der Kämmerei, da wegen des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten hier Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
27. Jan. 2020		
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		